



Reglement für die Arbeitsgruppe Technik 144

Die Arbeitsgruppe Technik 144 ist eine ständige Arbeitsgruppe im Sinne von Ziff. 3.2. Abs. 9 des Geschäftsreglements des Vorstandes vom 27.9.2000. Sie ist der Kommission Telekommunikation zugeordnet.

Aufgaben und Kompetenzen der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe bearbeitet die ihr von der Fachkommission Telekommunikation übertragenen Aufgaben im Bereich der Bewirtschaftung der Konzession für die Nummer 144.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- Statistiken der Anrufe
- Zoneneinteilung für Notrufe 144
- Fragen der Anrufidentifikation
- Bearbeitung des Problems der Fehlanrufe
- weitere technische Fragen, welche der Vorstand des IVR oder die Kommission für Telekommunikation der Arbeitsgruppe überträgt.

Zusammensetzung und Wahl

Die Arbeitsgruppe besteht aus 4 - 5 Mitgliedern. Die Sprachregionen sollen angemessen vertreten sein.

Der Präsident und die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden vom Vorstand gewählt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Arbeitsweise

Die Arbeitsgruppe bearbeitet die ihr durch Beschlüsse und Erlasse des Vorstandes übertragenen Geschäfte. Sie kann von sich aus Fragen in ihrem Fachbereich aufgreifen und dem Vorstand konkrete Massnahmen vorschlagen.

Das Sekretariat der Arbeitsgruppe wird von der Geschäftsstelle des IVR geführt. Diese bereitet die Geschäfte vor und führt die Beschlüsse der Arbeitsgruppe aus.

Die Arbeitsgruppe hat dem Vorstand des IVR ein Jahresbudget und einen Tätigkeitsbericht für das vergangene Jahr zu unterbreiten.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppen erhalten eine Spesenvergütung und ein Sitzungsgeld gemäss Spesenreglement. Darüber hinausgehende Honorare an Experten sind im voraus schriftlich zu vereinbaren und müssen im Jahresbudget enthalten sein. Ausgaben, die nicht im Budget enthalten sind, müssen von der Geschäftsstelle bewilligt werden.



interverband für rettungswesen
interassociation de sauvetage
interassociazione di salvataggio

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch den Vorstand in Kraft.

Vom Vorstand des IVR genehmigt am: 6. Juni 2002